



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **29/24 Beantwortung des Postulates Matthias Lingg, Marcel Beer, Jörg Haase und Raphael Bühlmann namens der FDP Fraktion vom 22. Mai 2024 betreffend Reduktion der Feuerwehersatzabgabe**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut des Postulates**

Die Feuerwehpflicht im Kanton Luzern beginnt mit dem 21. Lebensjahr und endet nach dem erfüllten 50. Altersjahr. Wer keinen Feuerwehrdienst leistet, muss eine Ersatzabgabe bezahlen. Diese beträgt in Emmen 3,30 Promille des steuerbaren Einkommens. Unabhängig vom Einkommen ist aber von den ersatzpflichtigen Personen eine Abgabe von mindestens Fr. 50.- und höchstens Fr. 500.- zu bezahlen. Mit dieser Abgabe können in Emmen die Kosten der Feuerweh gedeckt und zusätzliche Rückstellungen gebildet werden.

Die Feuerweh Emmen ist an der Neuenkirchstrasse 20 verkehrstechnisch gut gelegen. Die Einsatzorte in der Gemeinde Emmen sind ab diesem Standort sowie dem Feuerwehmagazin im Emmen Dorf innert wenigen Minuten erreichbar und auch bei Einsätzen auf der Nationalstrasse A2 ist sie rasch am Schadenplatz.

Die Feuerweh Emmen nimmt auch in der kantonalen Feuerwehorganisation eine immer wichtigere Rolle ein. So ist sie Stützpunkt-Feuerweh, zuständig bei Chemieunfällen in den Kantonen Luzern und Obwalden und ab dem Jahre 2025 auch für Oelwehrunfälle im ganzen Kanton Luzern zuständig. Den Standort an der Neuenkirchstrasse 20 teilt sie zusammen mit der ZSO Emme und auch die Blaulichtorganisation 144 ist bei der Feuerweh Emmen eingemietet. Aufgrund der zunehmenden Spezialisierung, verbunden mit einem wachsenden Materialdepot und Fahrzeugpark und einem steigenden Bedarf an Theorieräumen, wird die Liegenschaft Neuenkirchstrasse 20a durch die Gemeinde käuflich erworben.

Aufgrund von Investitionen in Gebäude und Fahrzeuge wurde die Feuerwehersatzabgabe im Jahre 2011 von 3,00 Promille auf 4,00 Promille erhöht. Zwischenzeitlich hat sich der Fond jedoch wieder so gut erholt, dass er per Ende 2017 fast CHF 2,40 Millionen betrug und damit die Feuerwehersatzabgabe um 0,70 Promille auf 3,30 Promille gesenkt werden konnte. Trotz dieser Senkung hat das Fondsvermögen in den letzten Jahren wiederum stark zugenommen und weist per Ende 2023 eine Höhe von CHF 3'766'890 aus.

Wir fordern den Gemeinderat auf, in Varianten eine Senkung der Feuerwehersatzabgabe zu prüfen oder diese sogar auf das kantonal zulässige Minimum von 1,50 Promille zu senken.

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Einleitung / Ausgangslage**

Die Feuerwehr Emmen ist eine Milizorganisation mit 143 Angehörigen der Feuerwehr (AdF). Eine gut ausgerüstete und personell starke Feuerwehr ist für die Sicherheit der Emmer Bevölkerung unabdingbar.

Die Mindestvoraussetzungen, welche die Feuerwehr Emmen erfüllen muss, sind durch das kantonale Gesetz über den Feuerschutz vom 5. November 1957 (FSG, SRL Nr. 740), der Umweltschutzverordnung vom 15. Dezember 1998 (USV, SRL Nr. 701), den konzeptionellen Vorgaben «Feuerwehr Konzeption 2030» der Feuerwehr Koordination Schweiz und durch die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern (GVL) geregelt.

Regelmässige Übungen und Kursbesuche auf kantonaler und interkantonaler Ebene bilden den Grundstein für das Können und sind notwendig, damit im Alarmfall professionell reagiert wird. In den vergangenen drei Jahren hat die Feuerwehr Emmen im Durchschnitt 121 Übungen absolviert und 179 AdF (Angehörige der Feuerwehr) an schweizerischen und internationalen Kursen weitergebildet. Die zunehmenden Tätigkeiten und Anforderungen haben eine Steigerung der Übungs- und Kursintensität zur Folge.

Um diese Einsatzbereitschaft dauerhaft sicherzustellen, sind regelmässige Investitionen in moderne Gerätschaften und Fahrzeuge unerlässlich. Die Amortisationszeit von Mehrzweck- und Tanklöschfahrzeugen beträgt zwischen 22 und 25 Jahren und ist von der GVL vorgegeben. Eine rechtzeitige Neubeschaffung ist notwendig, um technische Ausfälle zu vermeiden. Eine vorausschauende Investitionsplanung stellt sicher, dass die Feuerwehr Emmen jederzeit mit zuverlässiger Technik arbeiten kann (siehe Beilage).

## Entwicklung Feuerwehrfonds

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Feuerwehrfonds seit der Anpassung von 2018 auf 3.30 Promille.

Jahr	Veränderung	Fondsvermögen
2017		CHF 2'366'452.87
Bilanzanpassung / Aufwertung Liegenschaften Feuerwehr	CHF 564'559.48	CHF 2'931'012.35
2018	CHF 113'192.64	CHF 3'044'204.99
2019	CHF 248'524.65	CHF 3'292'729.64
2020	CHF 279'525.21	CHF 3'572'254.85
2021	CHF 93'249.33	CHF 3'665'504.18
2022	CHF 61'437.37	CHF 3'726'941.55
2023	CHF 39'948.83	CHF 3'766'890.38
2024	CHF 370'848.40	CHF 4'137'738.78

## 2. Zur Forderung der Postulanten

### Die Finanzierung des Feuerwehrwesens

Die Kosten der Ortsfeuerwehr und des Löschwesens trägt die Gemeinde Emmen. Die Stützpunktaufgaben werden vom Kanton Luzern sowie vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) subventioniert und die Chemiewehr wird von der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) des Kantons Luzern finanziert.

Der Kanton Luzern plant eine Veränderung der Finanzierung der Stützpunktfeuerwehren. Die Verordnungsänderung war im vergangenen Jahr in der Vernehmlassung. Ursprünglich war durch den Regierungsrat vorgesehen, dass die Gemeinden zukünftig einen Anteil von 65 Prozent der Gesamtkosten bei der Beschaffung von Stützpunktfahrzeugen tragen, der Kanton einen Anteil von 20 Prozent, die Verursacherinnen und Verursacher einen Anteil von 10 Prozent und die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern mit den Präventionsbeiträgen einen Anteil von fünf Prozent der Gesamtkosten der Strassenrettung. Nach der Kritik im letzten Jahr hat der Regierungsrat jedoch reagiert und die Kostenbeteiligung mittels Verordnungsanpassung neu mit folgendem Teiler angesetzt: Die Gemeinden tragen 50 Prozent, der Kanton 35 Prozent, die Verursacherinnen und Verursacher zehn Prozent sowie die GVL fünf Prozent der Kosten.

## **Anpassung Soldauszahlung**

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Angehörigen der Feuerwehr für alle Dienst- und Hilfeleistungen angemessen zu besolden. Der Sold der Milizfeuerwehrleute ist bis zum Betrag von jährlich CHF 5'000.00 für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr (Übungen, Pikettdienste, Kurse, Inspektionen und Ernstfalleinsätze zur Rettung, Brandbekämpfung, allgemeinen Schadenwehr, Elementarschadenbewältigung und dergleichen) gemäss Bundesgesetz steuerbefreit.

Dem Feuerwehrinspektorat ist es wichtig, dass die drei A-Stützpunktorganisationen des Kantons Luzern (Feuerwehr Stadt Luzern, Feuerwehr Region Sursee und Feuerwehr Emmen) den gleichen Stundenansatz haben. Die Feuerwehr Emmen als auch die weiteren A-Stützpunktfeuerwehren haben ihre Soldansätze per 1.1.2025 um CHF 5.00 auf CHF 25.00 im Übungsbetrieb und CHF 30.00 bei Ernstfalleinsätzen erhöht. Das entspricht auch den Empfehlungen des Feuerwehrverbandes des Kantons Luzern. Durch die Soldanpassung für die Angehörige der Feuerwehr Emmen sind demnach jährliche Mehrkosten von mehr als CHF 83'000.00 zu erwarten.

## **Reaktion auf veränderte Vorgaben**

Neben dem Hubretter setzt die Feuerwehr Emmen derzeit eine mechanische Anhängeleiter für Höhenrettungseinsätze ein. Diese Anhängeleiter, Baujahr 1971, hat die letzte Prüfung im Jahr 2024 erfolgreich bestanden und wäre somit für weitere fünf Jahre einsatzbereit.

Gemäss den Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern ist die Anhängeleiter ausser Betrieb zu nehmen und nicht mehr zu verwenden. Um auf den Wegfall dieses Höhenrettungsgeräts angemessen zu reagieren, hat die Feuerwehr Emmen eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Diese prüft alternative Lösungen, da der Hubretter in dicht besiedelten Gebieten nicht immer als Ersatz für die Anhängeleiter eingesetzt werden kann. Dies beispielsweise aufgrund der maximal zulässigen Bodenbelastung oder auch aufgrund eingeschränkter Zufahrtsmöglichkeiten.

Gleichzeitig prüft die Arbeitsgruppe, ob die Feuerwehr Emmen für die baulichen Veränderungen (verdichtetes Bauen, höher Bauen, etc.) in der Gemeinde Emmen über die richtigen Rettungsgeräte und Fahrzeuge zur effizienten und effektiven Ereignisbewältigung verfügt. Sollte durch die Arbeitsgruppe ein weiteres Höhenrettungsfahrzeug empfohlen werden, ist mit einer Investition von rund CHF 1 Mio. zu rechnen.

## **Infrastruktur**

Mit dem Erwerb der Neuenkirchstrasse 20a im Jahr 2024, hat sich die Platz- und Lagersituation im oberen Gemeindeteil entschärft. Der Raumbedarf im Gebäude Neuenkirchstrasse 20 hält den heutigen Anforderungen nicht mehr stand. Das Gebäude ist weder barrierefrei, noch verfügt es über Garderoben. Zudem mangelt es an zeitgemässen Sanitärräumen. Die Ölheizung ist über 20-jährig und muss erneuert werden. Investitionen ins Gebäude müssen getätigt werden und die Investitionen belasten das Feuerwehrbudget zusätzlich. Der erforderliche Raumbedarf ist Teil der Strategie 2035+ der Feuerwehr Emmen und wird zurzeit erarbeitet.

### **3. Schlussfolgerung**

Die Feuerwehr Emmen, eine Milizorganisation mit 143 Mitgliedern, ist für die Sicherheit der Gemeinde Emmen unverzichtbar. Ihre Pflichten und Mindestanforderungen sind gesetzlich geregelt und erfordern regelmässiges Training und kontinuierliche Weiterbildung. Die Zunahme der Einsatzanforderungen hat den Übungs- und Kursbetrieb intensiviert.

Die Gemeinde Emmen trägt die Kosten der Feuerwehr, während spezielle (Zusatz-)Aufgaben auch durch den Kanton und andere Stellen (z.B. ASTRA und uwe) mitfinanziert werden. Wie eingangs erwähnt werden sich die Luzerner Gemeinden ab 01.01.2026 gemäss Verordnung an den Kosten für die Beschaffung von Stützpunktfeuerwehren mit 50% beteiligen müssen.

Als Basis für die Berechnungen allfälliger Reduktionen haben wir mit dem AFP 2025-2028 gearbeitet, welchen wir mit den üblichen Parametern bis ins Jahr 2033 fortgeführt haben. Die von dieser Basis abweichenden Investitionen werden sich in Zukunft auf die Kostenarten 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand, 33 Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sowie 34 Finanzaufwand auswirken. Gemäss diesen Berechnungen sind die finanziellen Auswirkungen der Investitionen bis ins Jahr 2029 marginal und folglich erst ab Planjahr 2030 spürbar. Aufgrund der geplanten Investitionen in den nächsten Jahren ist demnach die Senkung auf das Minimum von 1.5 Promille nicht realistisch und die tatsächliche Reduktion muss noch ermittelt werden.

Der Gemeinderat ist folglich bereit, das Postulat entgegenzunehmen und unter Berücksichtigung der bereits geplanten Investitionen sowie der neu zu finanzierenden Kostenbeteiligung der Beschaffung der Stützpunktfahrzeuge die Senkung der Feuerwehersatzabgabe zu definieren.

Emmenbrücke, 25. März 2025

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger  
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber

Beilage:

Investitionsplanung Feuerwehr Emmen 2027-2032



## Geplante Investition der Feuerwehr Emmen

Die Liste zeigt auf, welche Investitionen in den nächsten Jahren anfallen. Fahrzeuge werden nach 25-jähriger Betriebszeit ersetzt.

### Feuerwehr Emmen Finanzplanung Investitionen 2027-2033

Investitionen > CHF 50'000 (im Abacus erfasst)	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Ersatzbeschaffung Einsatzleitfahrzeug (Anteil Gde Emmen <sup>1</sup> )	55'000								
Ersatzbeschaffung Dienstanzug		170'000							
Ersatzbeschaffung Waldbrandanhänger				12'000					
Ersatzbeschaffung TLF Stützpunkt (Anteil Gde Emmen <sup>1,2</sup> )				150'000					
Ersatzbeschaffung Pionier Stützpunkt (Anteil Gde Emmen <sup>1,2</sup> )				150'000					
Ersatzbeschaffung ADL für Anhängeleriter <sup>4</sup>					1'100'000				
Ersatzbeschaffung TLF Atego (2027 <sup>3</sup> )					520'000				
Ersatzbeschaffung Pionieranhängler (Anteil Gde Emmen) (2028 <sup>1,3</sup> )					40'000				
Ersatzbeschaffung Hubretter (Anteil Gde Emmen) *						850'000			
Ersatzbeschaffung Opel Movano (Anteil Gde Emmen) (2027 <sup>3</sup> )						30'000			
Ersatzbeschaffung (VW Tiguan) Alternativantrieb (2027 <sup>3</sup> )							75'000		
Ersatzbeschaffung Pager							60'000		
Ersatzbeschaffung Zugfahrzeug (Toyota Land Cruiser) (2001 <sup>3</sup> )								80'000	
Ersatzbeschaffung Seat Ateca Nacht								75'000	
Ersatzbeschaffung Verkehrsfahrzeug (2026 <sup>3</sup> )								180'000	
<b>Total Investition (CHF)</b>	<b>55'000</b>	<b>170'000</b>	<b>0</b>	<b>312'000</b>	<b>1'660'000</b>	<b>880'000</b>	<b>135'000</b>	<b>335'000</b>	<b>0</b>

Investitionen < CHF 50'000 (nicht im Abacus)	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Erneuerung und Umgestaltung Zentrale			20'000						
Ersatzbeschaffung Atemschutzwaschmaschine									25'000
Ersatzbeschaffung Telefonanlage				35'000					

**Bemerkungen:**

<sup>1</sup> Div. Kostenteiler UWE, ASTRA, Gemeinde EMMEN, Regionales Konzept

<sup>2</sup> Ersatzbeschaffung Stützpunktfahrzeuge gemäss GVL für alle A Stützpunkte

<sup>3</sup> Gemäss Lifecycel Jahr für Ersatzbeschaffung. Aufgrund Zustand und Ersatzteilverfügbarkeit Ersatzbeschaffung nach hinten gestellt.

<sup>4</sup> Höhenrettungsgerät für den Ersatz der mechanischen Anhängeleiter. Beschaffung eines Gerätes je nach Erkenntnisse der Arbeitsgruppe «Höhe».